



**Medizinische Fakultät
Promotionssekretariat**
Albert-Einstein-Allee 7
89081 Ulm, Germany

Isabel Fröhlich
Tel: +49 731 50-33611
Fax: +49 731 50-33619
isabel.froehlich@uni-ulm.de

Dr.biol.hum.

Informationen zum Ablauf des Promotionsverfahrens und der Gestaltung der Dissertation

A. DAS PROMOTIONSVERFAHREN

- A.1 FAQ zum Promotionsverfahren**
- A.2 Annahme als Doktorand/in**
- A.3 Betreuungsvereinbarung**
- A.4 Immatrikulationspflicht**
- A.5 Ablauf des Promotionsverfahrens nach Abgabe der Dissertation**
- A.6 Wahl der Gutachter und Wahlprüfer**
- A.7 Kolloquium**
- A.8 summa cum laude**

B. DIE DISSERTATION

- B.1 FAQ zur Dissertation**
- B.2 Allgemeine formale Vorgaben für die Dissertation**
- B.3 Gliederung bei Monographien**
- B.4 kumulative Dissertationen**
- B.5 Gliederung bei kumulativen Dissertationen**
- B.6 Gestaltung des Deckblatts**
- B.7 Vorgaben für Abbildungen und Tabellen**
- B.8 Vorgaben für das Literaturverzeichnis und den Zitierstil**

C. TIPPS UND HILFEN

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch: Die weibliche Form ist der männlichen Form in diesem Dokument gleichgestellt; lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde meist die männliche Form gewählt.

A. DAS PROMOTIONSVERFAHREN

A.1 FAQ zum Promotionsverfahren

- Gibt es eine Frist für das Bestehenbleiben der Zulassung zur Promotion und Annahme als Doktorand?
Die Promotionsordnung sieht eine Höchstdauer der Promotion von 5 Jahren vor. Nach Ablauf dieser Höchstdauer kann die Zulassung widerrufen werden, z.B. wenn keine Aussicht besteht, dass die Dissertation im Rahmen der Höchstdauer erfolgreich abgeschlossen werden kann (§ 8 Abs. 7 Rahmenpromotionsordnung).
- Kann ich die Zulassung zur Promotion und Annahme als Doktorand über die fünf Jahre hinaus verlängern?
In begründeten Ausnahmefällen ja. Einen entsprechenden Antrag stellen Sie formlos und mit Begründung an den Promotionsausschuss. Über eine Verlängerung entscheidet der Promotionsausschuss.
- Muss ich vor der Veröffentlichung der Dissertation publizieren?
Im Fall einer kumulativen Dissertation natürlich ja, bei Monographien nein (Ausnahme: Sollte die Bewertung „summa cum laude“ in Betracht kommen, müssen die wesentlichen Bestandteile der Dissertation veröffentlicht sein).
- Meine Dissertation ist in englischer Sprache geschrieben – darf ich im Kolloquium trotzdem in deutscher Sprache vortragen?
Ja, allerdings wird die Sprache während der Prüfung nicht gewechselt, d.h. wenn der Vortrag auf Englisch gehalten wird, findet auch die Diskussion auf Englisch statt.

A.2 Annahme als Doktorand

Für die Annahme als Doktorand an der Medizinischen Fakultät reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- Antragsformular
- eine Ausfertigung der Betreuungsvereinbarung
- einfache Kopien Ihres Masterzeugnisses und der Masterurkunde bzw. des Diplomzeugnisses und der Diplomurkunde

Haben Sie Ihren Studienabschluss nicht in Deutschland erworben, nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit dem Promotionssekretariat auf, um abzuklären, welche Unterlagen für die Prüfung der Äquivalenz mit deutschen Studienabschlüssen vorgelegt werden müssen.

Während Ihrer Promotionszeit ist der Besuch einer mindestens zweistündigen Veranstaltung zum Thema Urheberrecht nachzuweisen. Das kiz (Rechenzentrum der Universität) bietet entsprechende Veranstaltungen an, Termine werden auf deren Homepage bekannt gegeben.

Bitte stellen Sie zu Beginn der Promotion sicher, dass für das Forschungsprojekt, aus dem Ihre Dissertation hervorgehen soll, ein Ethikvotum, eine Tierversuchsgenehmigung und/oder eine datenschutzrechtliche Abklärung vorliegt, sofern dies für Ihr Dissertationsthema relevant ist. Insbesondere die Ethikkommission der Universität Ulm erteilt nachträglich keine Voten!

A.3 Betreuungsvereinbarung

Die Betreuungsvereinbarung wird (nach § 38 Abs. 5 Satz 3 LHG) zwischen Ihnen und dem Betreuer in Schriftform und mit Mindestinhalten abgeschlossen. Bitte beachten Sie, dass es sich um Mindestinhalte handelt; zusätzliche Pflichten, wie z.B. Vorgaben für die einzureichende Dissertation (Anforderungen an die äußere Gestaltung etc., siehe unten) können begründet werden.

Die Betreuungsvereinbarung kann aufgelöst werden, sofern ein wichtiger Grund vorliegt. Gravierende unentschuldigte zeitliche Verzögerungen der Arbeit oder die mehrfache unentschuldigte Versäumung von Betreuungsgesprächen und von Sachstandsberichten stellen einen solchen wichtigen Grund dar. Der Auflösung der Betreuungsvereinbarung geht regelmäßig die Setzung einer Abhilfefrist voraus.

Die Auflösung des Betreuungsverhältnisses führt nicht automatisch zum Widerruf der Zulassung zur Promotion und Annahme als Doktorand. Ihr Anspruch auf Betreuung erlischt. Bis zum Zeitpunkt des Erlöschens der Zulassung arbeiten Sie ohne Betreuung auf eigenes Risiko.

A.4 Immatrikulationspflicht

Seit dem 30.03.2018 müssen Sie sich immatrikulieren. Die Immatrikulation ist gesetzlich als zwingende Konsequenz der Annahme im Gesetz formuliert. Dies gilt nicht für angenommene Doktoranden, die an der Universität hauptberuflich tätig sind, wenn diese zuvor schriftlich gegenüber dem Präsidenten erklärt haben, dass sie nicht immatrikuliert werden wollen. (Vorlage zur Befreiung s. Homepage)

Sofern Sie vor dem 30.03.2018 als Doktorand angenommen worden sind, sind Sie zur Immatrikulation berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Konsequenzen der Immatrikulation sind u.a.

- Beitragspflicht: Für die Dauer der Immatrikulation fallen pro Semester die Beiträge an, die auch für die immatrikulierten Studierenden gelten.
- Rabatt, z.B. in der Mensa
- Elektronischer Studierendenausweis
- Kiz-Account (universitäre Mail-Anschrift „@uni-ulm.de“, Lizenzzugriff)
- Aufnahme in E-Mailverteiler

Als angenommener und immatrikulierter Doktorand sind Sie an keine Immatrikulationsfristen gebunden. Unabhängig vom Zeitpunkt der Immatrikulation wird immer das volle Semester gezählt und auch der gesamte Semesterbeitrag ist zu zahlen. Für Ihre Rückmeldung zu den Folgesemestern gelten dieselben Fristen wie für die Studierenden.

Die Immatrikulationspflicht endet mit der Eröffnung des Promotionsverfahrens (§ 8 Rahmenpromotionsordnung). Ein Immatrikulationsrecht besteht bis zur Aushändigung der Urkunde.

Aktuelle Informationen zum Prozess der Immatrikulation (und ggf. der Befreiung davon) finden Sie auf der Homepage der Medizinischen Fakultät.

A.5 Ablauf des Promotionsverfahrens nach Abgabe der Dissertation

Mit dem Antrag auf Eröffnung werden abgegeben:

- die Eidesstattliche Erklärung (Anhang zum Antrag)
- Vorschläge für Gutachter und Wahlprüfer (im Antrag anzugeben)
- 7 Ausfertigungen Ihrer Dissertation (in guter Druckqualität und in einfachen Schnellheftern gleicher Farbe; nicht gebunden!)
- eine CD mit der Word- oder LaTeX-Datei und der PDF-Datei der Dissertation
- Lebenslauf mit Darstellung des beruflichen und wissenschaftlichen Werdegangs, datiert und unterschrieben, ggf. inklusive der Publikationsliste
- Zeugnisse aller akademischen Prüfungen in einfacher Kopie, sofern diese nicht bereits mit dem Antrag auf Annahme vorgelegen haben
- Nachweis über die Teilnahme an einem mindestens 2-stündigen Seminar zum Thema Urheberrecht

Der Antrag und die Dissertation werden vom Promotionsausschuss geprüft.

Sollte der Ausschuss Nachfragen haben oder Korrekturen verlangen, werden Sie hierzu informiert.

Fällt die Prüfung durch den Ausschuss positiv aus, wird das Verfahren eröffnet und die Gutachter werden bestellt und angeschrieben.

Liegen die Gutachten vor, erhalten die habilitierten Mitglieder der Fakultät für zehn Tage die Gelegenheit, die Dissertation und die Gutachten einzusehen (Auslagefrist).

Sollten kein Einspruch erfolgen, findet das Kolloquium statt (für Details zum Kolloquium siehe unten).

Sie müssen anschließend die Dissertation gem. der Rahmenpromotionsordnung innerhalb eines Jahres veröffentlichen – in der Regel geschieht dies über das Publikationsmanagement des kiz. Nach der Veröffentlichung wird Ihnen die Urkunde ausgehändigt.

Am Ende jedes Semesters findet die Promotionsfeier der Medizinischen Fakultät statt. Hier überreicht der Dekan die Promotionsurkunden, und Sie können Familie und Freunde zur Feier mitbringen.

Wenn Sie nicht bis zum Ende des Semesters warten möchten, können Sie die Urkunde auch schon früher abholen oder sich zuschicken lassen.

Erst mit Erhalt der Urkunde sind Sie berechtigt, den Doktorgrad zu führen.

A.6 Wahl der Gutachter und Wahlprüfer

Mit dem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens müssen Sie Vorschläge für zwei Gutachter und zwei Wahlprüfer machen. Sie sollten diese Personen vorab um ihr Einverständnis mit der Nominierung bitten.

Der Erstgutachter ist in der Regel der Betreuer der Promotion, so wie im Antrag auf Annahme als Doktorand angegeben. Der Zweitgutachter soll nicht aus derselben Klinik oder demselben Institut stammen wie der Erstgutachter.

Auch die Wahlprüfer sollen nicht derselben Klinik oder demselben Institut entstammen.

Sie können externe Gutachter oder Wahlprüfer vorschlagen, allerdings nicht Professoren von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (früher: Fachhochschulen). Bitte weisen Sie externe Vorgeschlagene darauf hin, dass die Fakultät keine Reisekosten übernehmen kann.

Wenn Ihr Betreuer nicht hauptamtlich an der Universität oder dem Universitätsklinikum beschäftigt ist, soll der zweite Gutachter hauptamtlich an der Universität oder dem Universitätsklinikum beschäftigt sein.

Letztlich entscheidet der Promotionsausschuss über die Bestellung von Gutachtern und Wahlprüfern.

A.7 Das Kolloquium

Die Termine werden vorab vom Promotionsausschuss und dem Promotionssekretariat jeweils für ein Semester festgelegt. Kolloquien finden während der Vorlesungszeit und in der Regel freitag-nachmittags ab 12.15 Uhr statt. Es werden pro Termin maximal drei Doktoranden geprüft.

Sie werden in der Regel frühzeitig zu Ihrem Promotionskolloquium eingeladen.

Die Kolloquien sind öffentlich, d.h. Sie selbst können Zuhörer einladen.

Die Prüfungskommission besteht in der Regel aus 7 Personen:

- dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses
- zwei weiteren Mitgliedern des Promotionsausschusses
- den zwei Gutachtern Ihrer Dissertation
- den zwei Wahlprüfern

Das Kolloquium dauert 70 Minuten. In den ersten 20 Minuten stellen Sie Ihre Dissertation vor – in freiem Vortrag, d.h. dabei sind außer einer (Powerpoint-)Präsentation keine Hilfsmittel wie z.B. Karteikarten erlaubt.

Sie können das Kolloquium auf Deutsch oder auf Englisch absolvieren, unabhängig von der Sprache der Dissertation. Allerdings wird die Sprache während der Prüfung nicht gewechselt, d.h. wenn der Vortrag auf Englisch gehalten wird, findet auch die Diskussion in Englisch statt.

Im Anschluss an die Vorstellung werden Ihnen von der Prüfungskommission Fragen gestellt. Danach berät sich die Kommission über Ihre mündliche Leistung – ohne Sie und unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Direkt im Anschluss erhalten Sie eine vorläufige Bescheinigung, die auch die Gesamtnote ausweist.

Das Datum des Kolloquiums ist der Tag der Promotion. Das Promotionsverfahren ist allerdings erst nach der Veröffentlichung der Dissertation abgeschlossen!

A.8 summa cum laude

§ 14 Abs. 2 der Promotionsordnung Dr.biol.hum. vom 24.11.2016:

„Ausnahmsweise wird die Gesamtnote „summa cum laude“ festgestellt, sofern

- alle Gutachter der Dissertation die Bewertung „summa cum laude“ vorgeschlagen haben,
- wesentliche Teile der Dissertation als Originalarbeit mit Erstautorschaft des Doktoranden in einem angesehenen, referierten, wissenschaftlichen Publikationsorgan vorliegen und
- die mündliche Prüfung mit einstimmigem Beschluss der Prüfungskommission ebenfalls mit „summa cum laude“ bewertet wird.“

B. DIE DISSERTATION

B.1 FAQ zur Dissertation

- Welchen Zitierstil soll/darf ich verwenden?
Siehe unten im Abschnitt „Vorgaben zum Literaturverzeichnis“ bzw. „Zitate“.
- Gibt es eine Vorgabe zum Umfang/zur Seitenanzahl der Dissertation?
Bei Monographien nein – der Umfang richtet sich nach dem Inhalt. Bei kumulativen Dissertationen richtet sich der Umfang nach der Anzahl der Publikationen (siehe unten die Abschnitte zu kumulativen Dissertationen).
- Sind bei den Exemplaren der Dissertation, die ich mit dem Antrag auf Eröffnung einreiche, auch diejenigen enthalten, die nach der mündlichen Prüfung veröffentlicht werden?
Nein, die sieben eingereichten Drucke sind ausschließlich „Arbeitsexemplare“ im Rahmen des Promotionsverfahrens.
- Darf ich in der Version der Dissertation, die veröffentlicht werden soll, Änderungen vornehmen und z.B. Rechtschreibfehler korrigieren?
Ja, aber alle Änderungen müssen vom Promotionsausschuss genehmigt werden. Ausnahme: Sie dürfen ohne vorherige Genehmigung die „2. Seite“ ausfüllen sowie den Lebenslauf entfernen (und sofern vorhanden auch die Widmung und die Danksagung). Die Paginierung bleibt bestehen und die Seiten werden mit folgendem Hinweis versehen: „Lebenslauf [o.a.] aus Gründen des Datenschutzes in der veröffentlichten Dissertation entfernt.“

B.2 Allgemeine formale Vorgaben zur Dissertation

Sprache: Deutsch oder Englisch

Seitenränder: links 3 cm, rechts 2,5 cm

Zeilenabstand: 1,0 bis 1,15

Schriftart und -größe: Arial 11 Punkt oder Times New Roman 12 Punkt, in Legenden zu Abbildungen und Tabellen kann eine kleinere Schriftgröße gewählt werden

Fußnoten: sind nicht gestattet (Ausnahme: Erklärung zur Verwendung weiblicher und männlicher Bezeichnungen zu Beginn)

Orthographie, Syntax, Interpunktion: entsprechend der Verwendung im jeweiligen Duden (aktuelle Ausgabe)

B.3 Gliederung bei Monographien

Diese Gliederung ist für alle Monographien verbindlich. Alle Einheiten/Kapitel beginnen in der Dissertation auf einer neuen Seite:

- Deckblatt (Gestaltung s.u.)
Bis zur Einleitung werden alle Seiten römisch nummeriert. Das Deckblatt erhält die Nummer I – diese erscheint aber nicht.
- „2. Seite“
Auf der zweiten Seite stehen folgende Zeilen (wobei die Namen aber erst in der derjenigen Version eingefügt werden, die zur Veröffentlichung gegeben wird):
Amtierender Dekan:
Erstgutachter:
Zweitgutachter:
Tag der Promotion:
- fakultativ: Widmung

- Inhaltsverzeichnis
maximal zwei Seiten lang.
- Abkürzungsverzeichnis
Alphabetisch sortiert, triviale Abkürzungen (u.a.; Abb.; ...) müssen nicht aufgeführt werden.
- fakultativ: Abbildungsverzeichnis
- fakultativ: Tabellenverzeichnis
- ggf. Hinweis auf bereits publizierte Daten

Kapitel: Ab hier werden die Seiten arabisch nummeriert, beginnend mit 1, und die Kapitel nummeriert.

- 1. Einleitung
Kurzgefasste Hinführung zum Thema und präzise Formulierung der Fragestellung am Ende. Darstellung des aktuellen Literatur- und Wissensstandes in Hinführung auf die Fragestellung. Die der Problemstellung entsprechenden Literaturzitate sollen kein Grund- und Lehrbuchwissen vermitteln. Der Umfang der Einleitung muss in einem angemessenen Verhältnis zur gesamten Arbeit (insbesondere der Ergebnisse und Diskussion) stehen.
- 2. Material und Methoden
Je nach Themengebiet: Patientengut, Probanden, Versuchstiere; Krankengeschichten, Studienaufbau, Studienprotokolle, Versuchsprotokoll; Methodenangabe mit Fehlerbreite und Literaturhinweisen; Berechnungen;
Sollte für Ihre Dissertation ein Ethikvotum, eine Tierversuchsgenehmigung oder eine datenschutzrechtliche Abklärung erforderlich gewesen sein und, muss dies hier erwähnt werden (Datum, zuständige Einrichtung/Behörde, ggf. Aktenzeichen).
Sie müssen explizit die statistischen Verfahren und deren Auswahl erläutern. Bitte begründen Sie, warum Sie welches statistische Testverfahren bezogen auf Ihre Fragestellung und die dargestellten Ergebnisse gewählt haben (z.B. warum haben Sie den t-Test gewählt oder wäre eine Varianzanalyse/ANOVA mit entsprechendem Post-hoc-Test angebracht bzw. erforderlich?).
- 3. Ergebnisse
Hierher gehören Ihre eigenen Ergebnisse in Form von schriftlichen Ausführungen, Abbildungen und Tabellen – aber keine Diskussion und Literaturhinweise. Am Ende steht evtl. eine kurze Zusammenfassung.
Eine wissenschaftliche Arbeit ist dadurch gekennzeichnet, dass der Grad der Absicherung der Ergebnisse stets transparent ist. Bei allen Ergebnissen muss der Leser eindeutig informiert werden über
 - die eingesetzten statistischen Testverfahren,
 - das Signifikanzniveau,
 - die Zahl der technischen Replikate, die einer Messung zugrunde liegen (z. B. bei einem ELISA: „Es wurden Triplikate gemessen, deren Mittelwert (bzw. Median) in die Auswertung einging.“)
 - die Zahl der biologischen Replikate, d. h. die Gruppengröße (z. B. $n = 10$)
 - die Zahl der unabhängigen Experimente (z. B. „Es wurden drei unabhängige Experimente durchgeführt, die ähnliche Ergebnisse erbrachten. Ein typisches Experiment ist in Abbildung 3 dargestellt.“),
 - die Bedeutung der dargestellten Mittelwerte (arithmetischer Mittelwert, geometrischer Mittelwert, Median?) sowie

- die Bedeutung der dargestellten Varianzen (zum Mittelwert passen z. B. Standardabweichung (SD), Standardfehler (SE), Konfidenzintervall (CI); zum Median passen Range und/oder Quartile).

Diese Informationen gehören in den Text und/oder in die Abbildung bzw. Abbildungslegende.

Zusätzlich werden die statistischen Methoden im Abschnitt „Material und Methoden“ beschrieben.

- 4. Diskussion

Hier werden die Ergebnisse aus Kapitel 3 mit der aktuellen Literatur gegenüber gestellt. Das Kapitel sollte z.B. auf Fragestellung, Methodik, Ergebnisse und Limitationen eingehen. Am Ende sollte eine Schlussfolgerung stehen und evtl. ein Ausblick formuliert werden. Abbildungen und Tabellen sind in diesem Kapitel nur in Ausnahmefällen gestattet.

Bei Dissertationen, die sich auf mehrere Studien beziehen, ist eine integrierende Gesamtdiskussion wünschenswert.

- 5. Zusammenfassung

Maximal zwei Seiten, keine Literaturhinweise, keine Abbildungen oder Tabellen. Im Sinne eines Abstracts wird hier die gesamte Arbeit zusammengefasst, d.h. eine Zusammenfassung der Fragestellung, von Material und Methoden, der Ergebnisse, des Diskussionsbeitrages und der Schlussfolgerung. Alle Abkürzungen werden in diesem Kapitel beim ersten Erscheinen nochmals ausgeschrieben.

- 6. Literaturverzeichnis

Details siehe unten im Abschnitt „Vorgaben für das Literaturverzeichnis“.

- Anhang (sofern notwendig), ohne Nummerierung

z.B. Fragebögen (Urheberrecht klären!)

- fakultativ: Danksagung

- Lebenslauf, ggf. mit Publikationsliste

B.4 kumulative Dissertationen

§ 10 Abs. 4 Promotionsordnung Dr.biol.hum. vom 24.11.2016

„Voraussetzungen einer kumulativen Dissertation:

- *Eine kumulative Dissertation besteht aus mindestens drei Originalarbeiten, die in angesehenen, referierten (Peer-Review), wissenschaftlichen Publikationsorganen veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen wurden, davon mindestens zwei Publikationen in ungeteilter Erstautorenschaft sowie eine weitere Publikation mit einem Umfang von mind. 30% als Mitautor. Die Publikationen müssen in einer etwa 20-seitigen Zusammenfassung in den wissenschaftlichen Zusammenhang gestellt werden. Sofern Teile einer Publikation in Mitautorenschaft verfasst wurden, muss die individuelle Leistung des Doktoranden in allen Publikationen deutlich abgrenzbar und bewertbar sein.*
- *Für die kumulative Dissertation muss das Einverständnis des Promotionsausschusses vorliegen. Für Publikationen in Mitautorenschaft werden Angaben über Namen, akademische Grade, Anschriften der beteiligten Personen gemacht sowie, soweit möglich, Auskünfte darüber gegeben, ob und ggf. welche Personen bereits ein Promotionsverfahren beantragt oder abgeschlossen und dabei Teile der vorgelegten Arbeit verwendet haben. Darüber hinaus ist die Urheberschaft an den einzelnen Teilen vom Doktoranden sowie von den Mitautoren, soweit möglich, schriftlich zu bestätigen.“*

D.h. wenn Sie eine kumulative Dissertation erstellen möchten, müssen Sie dies vorab beim Promotionsausschuss beantragen. Das Formular dazu finden Sie auf der Homepage der Medizinischen Fakultät. Zu jeder Publikation beschreiben Sie dabei Ihren Eigenanteil und lassen dies

von allen Co-Autoren bestätigen. Diese Bestätigungen reichen Sie zusammen mit den Ausdrucken der Publikationen ein.

Wenn der Promotionsausschuss Ihren Antrag geprüft und ihm zugestimmt hat, können Sie die finale Dissertation einreichen.

B.5 Gliederung bei kumulativen Dissertationen

Für den allgemeinen Teil von kumulativen Dissertationen ist diese Gliederung verbindlich:

- Deckblatt (Gestaltung s.u.)
 - Bis zur Einleitung werden alle Seiten römisch nummeriert. Das Deckblatt erhält die Nummer I – diese erscheint aber nicht.
- „2. Seite“
 - Auf der zweiten Seite stehen folgende Zeilen (wobei die Namen werden allerdings erst in der derjenigen Version eingefügt werden, die zur Veröffentlichung gegeben wird):
 - Amtierender Dekan:
 - Erstgutachter:
 - Zweitgutachter:
 - Tag der Promotion:
- fakultativ: Widmung
- Inhaltsverzeichnis
 - Maximal zwei Seiten lang.
- Abkürzungsverzeichnis
 - Alphabetisch sortiert, triviale Abkürzungen (u.a.; Abb.; ...) müssen nicht aufgeführt werden.
- fakultativ: Abbildungsverzeichnis
- fakultativ: Tabellenverzeichnis

Für den speziellen Teil der kumulativen Dissertation wird folgende Gliederung vorgeschlagen:

Ab hier werden die Seiten arabisch nummeriert, beginnend mit 1; die Nummerierung und Benennung der einzelnen Kapitel ist frei wählbar.

- Einleitung in das übergeordnete Thema der Publikationen und Darstellung der übergeordneten Forschungsfrage (die sich im Titel der Dissertation wiederfindet) sowie Aufzählung der eingebundenen Publikationen (vollständige Literaturangabe)
- zu jeder einzelnen Publikation je ca. 2-4 Seiten mit folgenden Inhalten:
 - Darstellung, welche Aspekte der Forschungsfrage die Publikation betrachtet
 - kurze Erläuterung von Material und Methoden (ggf. inklusive eines Hinweises auf ein positives Ethikvotum)
 - Darstellung der Ergebnisse und (Teil-)Antwort auf die Forschungsfrage
- zusammenfassende Beantwortung der Forschungsfrage und Ausblick
- Abstract/Zusammenfassung, max. zwei Seiten
- Literaturverzeichnis
- Anhang: alle Publikationen im Verlagslayout, jeweils mit Vorsatzblatt, das den Copyright-Vermerk und die Darstellung des Eigenanteils enthält. Alternativ können die einzelnen Publikationen auch direkt nach dem jeweiligen Abschnitt im Fließtext eingebunden werden.

B.6 Gestaltung des Deckblatts

Diese Gestaltung ist für alle Dissertationen verbindlich:

Universität Ulm [oder: Universitätsklinikum Ulm] Institut [oder: Klinik] für xx Direktor/in: Professor Dr. yy
Titel
Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Humanbiologie der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm
Vorname Nachname Geburtsort Jahr der Abgabe

Das Uni-Logo („Atom“) darf nicht verwendet werden.

Sollten Sie „extern“ promovieren und keiner speziellen Einrichtung von Universität oder Universitätsklinikum angehören, steht an oberster Stelle „Universität Ulm“ und darunter „Medizinische Fakultät“ ohne Nennung des Betreuers.

Wenn Sie die Dissertation in englischer Sprache verfassen, sollte auch das Deckblatt in Englisch gehalten sein (Formel: Dissertation submitted to obtain the doctoral degree of Human Biology of the Medical Faculty of Ulm University).

B.7 Vorgaben für Abbildungen und Tabellen

Abbildungen und Tabellen müssen für sich verständlich sein. In der Legende müssen

- alle Abkürzungen, Symbole und Farben erklärt werden,
- die Art der Daten definiert werden,
- evtl. Quellen angegeben werden (Urheberrecht beachten und Seitenangabe einfügen!).

Abbildungen und Tabellen sind in den laufenden Text zu integrieren. Sie stehen in der Regel im Ergebnisteil der Dissertation, nur in Ausnahmefällen in den anderen Kapiteln, aber nie in der Zusammenfassung!

Die Doppeldarstellung von Daten in Abbildungen und Tabellen ist nur in Sonderfällen erlaubt.

Bei entnommenen Abbildungen und Tabellen muss (wie bei wörtlichen Zitaten) die Seitenangabe ergänzt werden.

speziell zu Abbildungen:

- Es gibt keinen Unterschied zwischen Diagrammen, Fotos und Grafiken – diese sind alle Abbildungen.
- Alle Abbildungen werden fortlaufend nummeriert, d.h. durch die gesamte Dissertation, nicht nach Kapiteln unterteilt.

- Die Nummerierung, die Bezeichnung der Abbildung und die Legende stehen unter dieser.
- Achten Sie auf Achsenbeschriftungen (Einheiten)!

speziell zu Tabellen:

- Alle Tabellen werden fortlaufend nummeriert, d.h. durch die gesamte Dissertation, nicht nach Kapiteln unterteilt.
- Die Nummerierung, die Bezeichnung der Tabellen und die Legende stehen über dieser.

Bei Fragen zum Urheberrecht können Sie sich an das Publikationsmanagement des kiz wenden.

B.8 Vorgaben für das Literaturverzeichnis und den Zitierstil

Es dürfen nur Publikationen aufgeführt werden, die in der Dissertation auch zitiert werden.

Der Zitierstil und die Gestaltung des Literaturverzeichnisses sollen an den Vorgaben derjenigen Disziplin orientiert sein, der sich die Dissertation am besten zuordnen lässt (z.B. APA Style in der Psychologie).

Grundsätzlich gilt aber:

- Einheitlichkeit und Vollständigkeit der Einträge
- Vollständigkeit der Angaben

Bei händischen Einträgen: Für Verweise auf Quellen im Fließtext können entweder die Ziffern des entsprechenden Eintrags im Literaturverzeichnis (eckige Klammern!) verwendet oder mit dem/den Autorennamen und Erscheinungsjahr wie folgt verwiesen werden:

bei einem Autor: (Müller, 2016)

bei zwei Autoren: (Müller u. Bauer, 2016)

bei mehr als zwei Autoren: (Müller et al., 2016)

C. TIPPS UND HILFEN

Der rechtliche Rahmen für das Promotionsverfahren ergibt sich aus

- dem Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg
- der Rahmenpromotionsordnung der Universität Ulm
- der Promotionsordnung der Universität Ulm für die Medizinische Fakultät zur Erlangung des Doktorgrades der Humanbiologie (Dr.biol.hum.)

Bei Fragen zum Urheberrecht wenden Sie sich an das Publikationsmanagement des kiz:

<http://www.uni-ulm.de/einrichtungen/kiz/service-katalog/wid/publikationsmanagement/urheberrecht-richtig-zitieren/>

Das kiz bietet außerdem verschiedene Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten an:

<http://www.uni-ulm.de/einrichtungen/kiz/weiteres/kursangebot/>

Die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis hat die Universität in einer Satzung beschrieben:

<https://www.uni-ulm.de/forschung/information-beratung/grundsaeetze-guter-wissenschaftlicher-praxis/>

Das Institut für Epidemiologie und Medizinische Biometrie bietet eine statistisch-biometrische Beratung an:

<http://www.uni-ulm.de/med/epidemiologie-biometrie/institut/dienstleistungen/biometrisch-statistische-beratung/>

Der Promovierendenkonvent ist die Interessenvertretung aller Doktorandinnen und Doktoranden der Universität Ulm:

<http://www.uni-ulm.de/misc/proko/>

D. Rechtliche Grundlagen

Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg

Rahmenpromotionsordnung der Universität Ulm

Promotionsordnung Dr.biol.hum.